

Der Bundesminister für Verteidigung

III - III B - Tgb. Nr. III 1045/57

Bonn, den 5. März 1957

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.: Einstellungen in die Bundeswehr

**Bezug: Kleine Anfrage 331 der Fraktionen der DP, FVP
- Drucksache 3212 -**

Die Kleine Anfrage der Fraktionen der DP und FVP beantworte ich namens der Bundesregierung wie folgt:

1. Bei der Einstellung gedienter Soldaten in die Bundeswehr stehen einer raschen Entscheidung über die Bewerbung zwei Tatsachen entgegen:
 - a) Die Zahl der Bewerber ist erheblich größer als der voraussichtliche Bedarf. Bei einem großen Teil der Bewerber kann also die Entscheidung über ihre Einstellung frühestens dann fallen, wenn alle Bewerber durchgeprüft sind und ein gerechter Vergleich möglich ist. Die Bearbeitung der Bewerbungen wird im wesentlichen erst Ende März abgeschlossen werden können.
 - b) Über den endgültigen Umfang der Bundeswehr hat das Parlament noch nicht entschieden. Deshalb ist auch eine Entscheidung über die Einstellung eines Teiles der gedienten Bewerber noch nicht möglich gewesen.
2. Bei den Ungedienten deckt die Zahl der Bewerber den Endbedarf noch nicht. Infolge von Schwierigkeiten bei der Unterbringung konnten in den letzten Monaten allerdings Bewerber erst einige Zeit nach ihrer Prüfung einberufen werden.
3. Die Bundesregierung war sich der häufig negativen Auswirkung dieser Lage auf die persönlichen Verhältnisse der Bewerber bewußt. Sie hat deshalb bei jeder Gelegenheit die Bewerber aufgefordert, in ihren beruflichen Angelegenheiten keine Dispositionen zu treffen, welche auf der Erwartung einer Einstellung in die Bundeswehr beruhten.

Die Bundesregierung hat weiter durch die in den Anlagen 1 und 2 beigefügten Verlautbarungen die Öffentlichkeit und die Bewerber über die Einstellungslage unterrichtet. Auch der Verband deutscher Soldaten wurde ins Bild gesetzt. Ebenso wurde mit dem als Anlage 3 beigefügten Schreiben abgelehnten Bewerbern eine ausführliche Darstellung der Personallage der Bundeswehr gegeben.

Es ist bekannt, daß in Einzelfällen Bewerber nach ihrer Prüfung monatelang auch ohne Zwischenbescheid geblieben sind. Es liegt dies in der Tatsache begründet, daß innerhalb eines Jahres rd. 200 000 Bewerber überprüft werden mußten und daß davon in diesem Zeitraum rd. 70 000 Bewerber eingestellt wurden. Dies stellte an die Personalstellen, deren begrenzte personelle Stärke von hier aus nicht zu vertreten ist, Anforderungen, welche Verzögerungen und Fehler unvermeidbar machten.

4. Der geforderte Überblick über die derzeitigen Möglichkeiten der Einstellung von gedienten und ungedienten Bewerbern im militärischen Sektor ist im Bulletin der Bundesregierung Nr. 33 vom 16. Februar 1957 (S. 284) zuletzt gegeben worden. Er hat bis heute keine Änderung erfahren.

5. Die Entscheidung über die Einstellung der einzelnen Bewerber ist unter Anspannung aller Möglichkeiten der zuständigen Dienststellen im Gange. Bis Ende April wird die überwiegende Mehrzahl der Bewerber einen persönlichen Bescheid erhalten haben.

Bei einem Teil der gedienten Bewerber wird dieser Bescheid allerdings dahingehend lauten, daß eine Einstellung zwar im Heere nicht möglich ist, daß aber unter Umständen eine Einstellung in die Luftwaffe in Betracht kommen wird. In diesen Fällen muß sich das Bundesministerium für Verteidigung noch eine längere Zeit hindurch die Entscheidung vorbehalten. Infolge des langsameren Aufstellungsablaufes bei der Luftwaffe ist dies unvermeidlich. Auch in einer begrenzten Anzahl besonders gelagerter Fälle wird sich bei Bewerbern des Heeres und der Marine eine Verzögerung der Entscheidung nicht vermeiden lassen.

6. Für den zivilen Sektor liegen die Verhältnisse ähnlich, zumal die Zahl der zivilen Stellen und deren Besetzung von den militärischen Planungen abhängt. Der Aufbau der Bundeswehrverwaltung ist im wesentlichen abgeschlossen. Ein endgültiger Überblick über die Einstellungsmöglichkeiten im zivilen Sektor ergibt sich erst nach der Bereitstellung der der Bundeswehr für den zivilen Sektor zur Verfügung stehenden Planstellen und Mittel, d. h. also mit der Verabschiedung des Haushalts 1957/58. Infolgedessen können auch erst in diesem Zeitpunkt die Bewerber einen endgültigen Bescheid erhalten. Im übrigen werden die Bewerber bei der Vorstellung oder gelegentlich der Erteilung von Zwischenbescheiden ausdrücklich darauf hingewiesen, sich bei ihren beruflichen Dispositionen durch die eingereichte Bewerbung nicht beeinflussen zu lassen.

In Vertretung

Dr. Rust

Presseerklärung des Bundesministeriums für Verteidigung vom 4. Januar 1957

Das Bundesministerium für Verteidigung gibt bekannt:

Pressemeldungen von gestern müssen den Eindruck erwecken, daß mit Ausnahme der Offizierbewerber ein allgemeiner Werbe- und Einstellungsstopp eingetreten ist. Dies entspricht nicht den Tatsachen. Es ist vielmehr folgendes dazu mitzuteilen:

Dem wie bekannt langsameren Zeitablauf des Aufbaues der Bundeswehr entspricht auch die weitere Durchführung der Einstellungen.

Bei gedienten Bewerbern übersteigt die Gesamtzahl der Bewerbungen den augenblicklichen Bedarf der Bundeswehr. Es werden jedoch weiterhin Einstellungen von gedienten Bewerbern bei allen Teilstreitkräften durchgeführt, und zwar

- a) beim Heer: Offiziere, Unteroffiziere und gediente Mannschaften nur noch in geringem Umfang (Spezialisten mit vor allem technischer zivilberuflicher Vorbildung; außerdem Fla-Truppe, Sanitätstruppe, Militärmusik),
- b) bei der Luftwaffe: gediente Bewerber aller Dienstgrade und Dienstzweige in erheblichem Umfang,
- c) bei der Marine: gediente Bewerber aller Dienstgrade in begrenztem Umfang mit Schwerpunkt bei jüngeren Offizieren und bei Unteroffizieren mit spezieller technischer Vorbildung.

Ungediente Bewerber werden bei allen Teilstreitkräften im Rahmen ihrer Aufstellungsplanungen laufend eingestellt, so daß auch in Zukunft ein anhaltender Bedarf bestehenbleibt.

Angehörige der weißen Geburtsjahrgänge, d. h. ungediente junge Leute, die vor dem 1. Juli 1937 geboren sind — heute im Alter etwa zwischen 21 und 30 Jahren —, werden als Offizier- und Unteroffizieranwärter laufend eingestellt. Ihre Bewerbungen sind deswegen ganz besonders erwünscht, weil in der Zukunft erhebliche Schwierigkeiten für die Bundeswehr auftreten, wenn die seit 1945 naturgemäß eingetretenen Jahrgangslücken nicht nachträglich wenigstens zu einem Teil ausgefüllt werden.

Dieser Lage entspricht die Weiterführung der Freiwilligenwerbung, deren Schwerpunkt z. Z. bei den Bewerbern für die Laufbahn des Berufsoffiziers und des Offiziers auf Zeit liegt.

Anlage 2

Presseerklärung des Bundesministeriums für Verteidigung vom 12. Februar 1957

Das Bundesministerium für Verteidigung gibt bekannt:

Die Bundeswehr zählt jetzt mehr als 72 000 Soldaten.

Insgesamt liegen (einschließlich der bereits Eingestellten, ohne Grenzschutz) 282 912 formgerechte Bewerbungen vor, und zwar

176 615 für das Heer,
60 173 für die Luftwaffe und
46 124 für die Marine.

Die Zahl der Bewerbungen von Ungedienten (ohne Offizierbewerber) beträgt 89 199; davon bewarben sich

53 175 für das Heer,
20 230 für die Luftwaffe,
15 794 für die Marine.

13 056 Offizieranwärter und Offizierbewerber haben sich freiwillig gemeldet, und zwar

7 277 für das Heer,
4 065 für die Luftwaffe und
1 714 für die Marine.

Die Zahl der gedienten Bewerber beträgt 180 657; davon sind

46 696 Offiziere und
133 961 Unteroffiziere und Mannschaften.

Für das Heer bewarben sich

32 446 Offiziere und
83 717 Unteroffiziere und gediente Mannschaften.

Für die Luftwaffe bewarben sich

8 334 Offiziere und
27 544 Unteroffiziere und gediente Mannschaften.

Für die Marine bewarben sich

5 916 Offiziere und
22 700 Unteroffiziere und gediente Mannschaften.

Die Möglichkeit einer Wiederverwendung ehemaliger Soldaten war naturgemäß von vornherein begrenzt, da die Bundeswehr nicht die Stärke der früheren Wehrmacht, die im Jahre 1944 insgesamt 9,7 Millionen Soldaten (darunter 500 000 Offiziere und 1,8 Millionen Unteroffiziere) zählte, erreichen wird. Rund 30 bis 40 v.H. der Stellen sollten außerdem freibleiben, damit Möglichkeiten zur Beförderung gegeben sind. Ferner muß darauf geachtet werden, daß die altersmäßige Schichtung des Offizier- und Unteroffizierkorps der Bundeswehr den

Anforderungen, die an die einzelnen Dienstgradgruppen gestellt werden, entspricht. Zur Zeit beträgt das Durchschnittsalter der Oberleutnante z. B. etwa 35 Lebensjahre, während es normalerweise 28 bis 29 Lebensjahre betragen sollte.

Das Durchschnittsalter der Hauptleute beläuft sich auf 40 bis 41 Jahre, während es normalerweise 37 bis 38 Jahre betragen sollte.

Dieser ungesunde Altersaufbau ist bedingt durch den Neuanfang nach 11jähriger Unterbrechung der deutschen Wehrgeschichte. Er wird sich erst allmählich normalisieren.

Durch die Änderung der Aufstellungsplanung zudem, die eine zeitliche Zweiteilung des Aufbaues bewirkt, kann nun beim Heer auch eine größere Anzahl bereits geprüfter und für geeignet befundener gedienter Bewerber nicht mehr eingestellt werden. Das ist eine Folge der erheblichen Verringerung der in absehbarer Zeit im Heer zur Verfügung stehenden Planstellen der gedienten Soldaten aller Dienstgrade. Lediglich bei bestimmten Truppengattungen (Heeres-Fla-Truppe, Heeres-Flieger, Sanitätstruppe), bei Spezialisten mit besonderer zivilberuflicher Vorbildung und bei den jüngeren Altersschichten können in begrenztem Umfange noch Einstellungen vorgenommen werden.

In der Luftwaffe besteht noch ein erheblicher Bedarf an gedienten Bewerbern aller Dienstgrade, auch die Marine kann in geringem Umfange noch Einstellungen vornehmen. Es wird versucht, durch Einstellung von Bewerbern des Heeres in andere Teilstreitkräfte und entsprechende Umschulung einen Ausgleich zu schaffen. Dies ist jedoch nicht für alle Verwendungen möglich.

Ungediente Freiwillige, insbesondere Offizierbewerber, werden bei Heer, Luftwaffe und Marine nach wie vor benötigt. Dies gilt auch für die Laufbahn des „Offiziers auf Zeit“. Wider Erwarten haben sich wesentlich weniger Freiwillige für diese Möglichkeit als für die Laufbahn des Berufsoffiziers entschieden. Großer Bedarf besteht auch an Bewerbern der sogenannten „weißen Jahrgänge“, d. h. an Ungedienten, die vor dem 1. Juli 1937 geboren sind. Die Einstellung solcher, heute etwa zwischen 21 und 30 Jahre alter Freiwilliger ist deshalb besonders erwünscht, weil die seit 1945 bestehenden Jahrgangslücken des Personalaufbaues wenigstens zum Teil ausgefüllt werden sollen.

Bei der Prüfung und Einstellung von Bewerbern mußte man ursprünglich davon ausgehen, daß der gleichzeitige Aufbau der Kader für 12 Divisionen einen entsprechend hohen Bedarf an Dienstgraden bedingte. Nunmehr werden, wie bekannt, zunächst 7 Divisionen aufgestellt, nach deren Auffüllung erst an die Bildung weiterer Kader gedacht wird. Der Bedarf an Dienstgraden wurde dadurch im jetzigen Zeitpunkt nahezu halbiert. Es ist jedoch zu hoffen, daß sich ein großer Teil der überzählig gewordenen Bewerber als Reserveoffiziere oder -unteroffiziere zur Verfügung stellen wird.

Das Bundesministerium für Verteidigung ist bestrebt, die durch eine Ablehnung enttäuschten ehemaligen Soldaten erneut darauf hinzuweisen, daß zwingende Gründe zu der Planungsumstellung führten: einmal die durch die Weltlage bedingte Notwendigkeit, der NATO zur Herstellung eines friedenserhaltenden militärischen Gleichgewichts möglichst rasch vollwertige Verbände zur Verfügung zu stellen, zum

anderen die Tatsache, daß die in Zusammenarbeit mit den Länderbehörden durchzuführende Landbeschaffung und der Kasernenbau mehr Zeit erfordern, als zunächst vorauszusehen war. Schließlich ist auch die auf Grund neuer technischer Entwicklungen zu erwartende Änderung der Organisationsformen, der Gliederung und Bewaffnung der Heeresverbände ein Grund für den veränderten Aufstellungsrhythmus.

Der Bundesminister für Verteidigung

Der Leiter der Annahmeorganisation

Auf Grund der Mitteilung, daß Ihrer Bewerbung um Einstellung in die Bundeswehr nicht stattgegeben werden kann, haben Sie sich erneut an mich gewandt.

Ich verkenne nicht, daß die getroffene Entscheidung eine große Enttäuschung für Sie bedeuten muß. Sie wissen, daß ich Ihnen die Gründe für den ablehnenden Bescheid zu meinem Bedauern im einzelnen nicht mitteilen kann; ebenso werden ja in der freien Wirtschaft und von zivilen Behörden bei der Ablehnung von Bewerbungen keine näheren Begründungen gegeben. Ich darf Ihnen aber nachstehend die personelle Lage der Bundeswehr, wie sie mein Handeln bestimmen muß, darlegen.

Der Aufbau der Bundeswehr vollzieht sich nach einer bestimmten Aufstellungsplanung, die von zahlreichen Faktoren politischer und finanzieller Art sowie nicht zuletzt von der Zahl der vorhandenen Unterkünfte abhängig ist. Bitte bedenken Sie, daß die Personalstärke der Bundeswehr nicht mit der der alten Wehrmacht verglichen werden kann. Von 1934 bis 1939 wurden allein 47 Heeresdivisionen aufgestellt. Der Bedarf an Offizieren und Unteroffizieren war dementsprechend hoch. Im Kriege 1939/45 ist das Führer- und Unteroffizierkorps weiter erheblich angewachsen. So hat Ende 1944 die frühere Wehrmacht bei einer Gesamtstärke von 7,9 Millionen Soldaten etwa 500 000 Offiziere und rd. 1,8 Millionen Unteroffiziere (aktiv und Reserve) umfaßt.

Die Mehrzahl der noch lebenden ehem. Berufssoldaten hat sich auch der Bundeswehr wieder zur Verfügung gestellt. Demgegenüber besteht aber heute nur ein Gesamtbedarf von gedienten Soldaten für die Berufssoldatenlaufbahn in Höhe von

etwa 11 000 Offizieren,
etwa 20 000 Unteroffizieren.

Die übrigen Berufsoffiziere und -unteroffiziere müssen aus ungedientem Nachwuchs herangebildet werden, um mit der Zeit einen geordneten Altersaufbau des Führer- und Unterführerkorps der Bundeswehr und einen normalen Laufbahnablauf zu erreichen. Gerade die Schwierigkeiten, die die Altersschichtung der gedienten Bewerber für den Aufbau der Bundeswehr mit sich bringt, werden aber vielfach von den ehem. Soldaten übersehen. So war z. B. früher kein Feldwebel älter als 33 Jahre, heute ist kaum einer jünger als 33 Jahre; heute liegt das Durchschnittsalter der Oberleutnante über 35 Jahren, es sollte aber im Normalfall 28 Jahre betragen. Schließlich ist auch zu bedenken, daß von den für jeden Dienstgrad zur Verfügung stehenden Planstellen etwa $\frac{1}{3}$ mit Soldaten eines niedrigeren Dienstgrades besetzt werden muß, um einen geregelten Beförderungsablauf sicherzustellen.

Bei dieser Sachlage liegt es auf der Hand, daß nur ein Bruchteil der gedienten Bewerber in die Bundeswehr eingestellt werden kann und vielen ehem. Soldaten trotz grundsätzlicher Eignung ein Absagebescheid aus Mangel einer Verwendungsmöglichkeit erteilt werden muß. Eine Ablehnung der Bewerbung kann daher keinesfalls als Werturteil angesehen werden. Aus ihr kann auch nicht gefolgert werden, daß etwa die soldatische Bewährung im Krieg und Frieden nicht voll gewürdigt wurde.

Abwegig wäre es weiter, davon auszugehen, daß ein alter Soldat, dessen Bewerbung als Freiwilliger abgelehnt wurde, durch diese Ablehnung für wehrunwürdig erklärt worden sei und daß damit für ihn Veranlassung vorliege, in Zukunft jeglichen Wehrdienst abzulehnen. Der Bedarf an Soldaten des Beurlaubtenstandes wird verhältnismäßig groß sein. Die Bundeswehr wird gerade hier die im Kriege erfahrenen und bewährten Unterführer benötigen.

Die Einberufung zu Eignungsübungen kann nicht in beliebiger Höhe, sondern nur im Rahmen vorhandener Planstellen durchgeführt werden. Infolgedessen ist es leider nicht möglich, dem von Bewerbern vielfach geäußerten Wunsch nachzukommen, doch wenigstens zu einer 4monatigen Eignungsübung einberufen zu werden, bei der nach Ansicht der Betroffenen besser als durch eine andere Überprüfung der Nachweis der Eignung erbracht werden könnte.

Einstellungen in einem niedrigeren Dienstgrad sind grundsätzlich nicht möglich.

Es ist durchaus verständlich, daß die ehemaligen Berufssoldaten, die sich für eine 12jährige oder noch längere Dienstzeit verpflichtet haben, diese aber 1945 ohne ihr Verschulden nicht vollenden konnten, den Wunsch haben, daß ihnen nach Aufstellung der Bundeswehr hierzu Gelegenheit gegeben wird. Dies wird aber bei der begrenzten Zahl der vorhandenen Planstellen nur für einen geringen Teil möglich sein.

Wenn durch die Presse weiterhin Freiwillige zur Meldung zum Eintritt in die Bundeswehr aufgefordert werden, so handelt es sich um einzelne Waffengattungen, Angehörige bestimmter Berufsgruppen und besonders um Ungediente.

Von vielen Bewerbern wird vermutet, ihre Ablehnung sei auf die Zugehörigkeit zu dieser oder jener Partei oder Konfession zurückzuführen. Es muß hierbei betont werden, daß die Prüfgruppen lediglich die Eignung für eine Wiederverwendung als Berufssoldat oder Soldat auf Zeit feststellen. Parteipolitische oder konfessionelle Gesichtspunkte haben bei der Auswahl keines Bewerbers eine Rolle gespielt.

Ich bitte Sie, die getroffene Entscheidung als endgültig zu betrachten und Verständnis dafür zu haben, daß weitere Rückfragen die Lage nicht ändern werden. Aus Ihren Erfahrungen als ehemaliger Soldat werden Sie meinen Ausführungen zustimmen müssen. Ich hoffe, daß Sie trotz der verständlichen Enttäuschung sich grundsätzlich eine positive Einstellung gegenüber der neu entstehenden Bundeswehr erhalten werden.

gez. Unterschrift